gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 1 18.11.2013

Gultig bis: 31.07.2028

Registriernummer \* BY-2018-902086887 (oder "Registriernummer wurde beantragt arn . \*)

1

-0	ebäudetyp	Mennami	lienhaus, freistehend	***************************************				
A	dresse		ylla-Merian-Straße 7, 809					
G	ebäudeteil		lienwohnhaus 6					
Ba	ujahr Gebäude <sup>2</sup>	2016						
Ba	ujahr Wārmeerzeuger <sup>s, s</sup>	2016		Gebaudokrip				
Ar	zahl Wohnungen	9			(freheilig)			
G	ebäudenutzfläche (A <sub>N</sub> )	861 m²	☐ nech § 19 EnEV aus der V	fohrfülliche annihmi				
HE	esentliche Energieträger für zung und Warmwasser³	Wärmepu	mpe Wasser/Wasser, E					
En	neuerbare Energien	Art: Wa	rmepumpe Wasser/Wasser	Verwendung:	Heizung, Warmwasser			
AM	Art der Lüftung/Kühlung							
A11	der Luitung/Kuniung	C.F.						
An En	lass der Ausstellung des ergleausweises	Schach	tlüftung ☑ Lüftungsanla I ☐ Moder tung/Verkauf (Ånder	age ohne Wärmen nisierung rung/Erweiterung)	©ckgewinnung Kühlung ☐ Sonstiges (freiwillig)			
An En Die star Bez	lass der Ausstellung des ergleausweises  nweise zu den Angaben ( energetische Qualität eines Gebäundardisierten Randbedingungen od  ugsfläche dient die energetische Gehnflächenangaben unterscheidet. ()	Schacht  Neubau  Vermiet  iber die e  udes kann du  er durch die iebäudenutzi  ibe angegebe	tlüftung	ige ohne Wärmen nisierung rung/Erweiterung) Iltät des Gei s Energiebedar ieverbrauchs e die sich in der Ro	Dokgewinnung Kühlung  ☐ Sonstiges (freiwilfig)  Däudes  fs unter Annahme von mittelt werden. Als egel von den allgemeinen ing Vergleiche armidishen			
An En Die star Bez Wo	lass der Ausstellung des ergieausweises nweise zu den Angaben ü energetische Qualität eines Gebäu ndardisierten Randbedingungen od augsfläche dient die energetische G	Schach  Schach  Neubau  Vermiet  Vermiet  iber die e  udes kann du er durch die ebäudenutzt  Die angegebe des Energies er Grundlage	tlüftung	ige ohne Wärmen nisierung rung/Erweiterung) Iltät des Gei is Energiebedar ieverbrauchs e die sich in der Re blien überschläg emisierungsemp	bäudes fs unter Annahme von mittelt werden. Als egel von den allgemeinen ige Vergleiche ermöglichen ofehlungen (Seite 4).			
An En Die star Bez Wo (Erl	lass der Ausstellung des ergieausweises  nweise zu den Angaben übenergetische Qualität eines Gebäundardisierten Randbedingungen od augsfläche dient die energetische Gehnflächenangaben unterscheidet. Daterungen - siehe Seite 5). Teil der Energieausweis wurde auf de (Energiebedarfsausweis). Die Erg	Schacht  Neubau  Nermiet  Vermiet  Verm	tlüftung	ige ohne Wärmen nisierung rung/Erweiterung)  Iltät des Gei s Energiebedar ieverbrauchs e die sich in der Re blien überschläg emisierungsemp Energiebedarf Zusätzliche Info	bäudes fs unter Annahme von mittelt werden. Als egel von den allgemeinen ige Vergleiche ermöglichen ofehlungen (Seite 4). s erstellt ormationen zum Verbrauch			
An En Die star Wo (Er	lass der Ausstellung des ergieausweises  nweise zu den Angaben (in energetische Qualität eines Gebäundardisierten Randbedingungen od augsfläche dient die energetische Gehnflächenangaben unterscheidet. (in in i	Schach  Neubau  Nermiet  Vermiet  Vermi	tlüftung	ige ohne Wärmen nisierung rung/Erweiterung)  Iltät des Geis Energiebedar ieverbrauchs ei die sich in der Rig dien überschläg ermisierungsemp Energiebedarf Zusätzliche Info	bäudes fs unter Annahme von mittelt werden. Als egel von den allgemeinen ige Vergleiche ermöglichen ofehlungen (Seite 4). s erstellt ormationen zum Verbrauch			

Der Energieausweis dient lediglich der Information. Die Angaben im Energieausweis beziehertsten auf das gesamte Gebäude oder den oben bezeichneten Gebäudeteil. Der Energieausweis ist lediglich dafür gedacht, einen überschlägigen Vergleich von Gebäuden zu ermöglichen.

#### Aussteller

Schuster Ingenieure Siegbert Schuster Sebastian-Bauer-Straße 28 81737 München

01.08.2018

Ausstellungsdatum

Bauhaus-Liniversität Weimar
Dipi.-ing. M.Sc. M.Eng.
Siegbert Schuster
Zertifizierter Sachverständiger für
Wärme und Bauschäden
Unterschrift des Ausstellers

Detum der angewendeten EnEV, gegebenenfalls angewendeten Änderungsverordnung zur EnEV
Ber nicht rechtzeitiger Zuteillung der Registriemummer (§ 17 Absetz 4 Satz 4 und 5 EnEV) ist das Datum der Antragstellung einzutragen; die Registriemmmer ist nacht deren Eingang nachträglich einzusetzen.

ZN: 2016–015-W8
Ber nicht rechtzeitiger Zuteillung der Registriemmmer ist nacht deren Eingang nachträglich einzusetzen.

gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 1 18.11.2013

### Berechneter Energiebedarf des Gebäudes

Registriernummer <sup>2</sup> BY-2018-002086867 (oder \*Registriernummer wurde beantragt am ...\*)

2

Energ	iebedarf	2000-000000000000000000000000000000000	Street pages	\$10900000000000000000000000000000000000	Mark Dona	99995666C		Thought USS 400 magazage 100 mg/gay
						CO2-	Emissionen <sup>3</sup>	12 kg/(m²-a
		Endenergiebe		eses Gel	bäudes			
	A+	21,8 kWh/(m²-;	C	D	E ]	F	G	I M
	0 25	50 75	100	125	150	175	200 225	>250
	4	34,5 kWh/	(m²-a)					
	88	Primärene	rglebe	darf dies	es Gebä	udes		
Anforderung Primärenero	en gemäß Entry 4					Enarglebi	oder feberacitnungen ver	
st-Wert	34,5 kWh/(m²-a)	Anforderungswert	42.4	kWh/(m²·a)	83	Verfah	ren nach DIN V 4108-6	und DIN V 4701-10
Energetische	e Qualität der Gebäud		43,4	KAAUN(UL.9)		Verlah	ren nach DIN V 18599	
st-Wert	0,37 W/(m*-K)	Anforderungswert	0.45	W/(m²-K)	C3	Regelu	ng nach § 3 Absatz 5 E	nEV
Sommerliche	er Warmeschutz (bei N	The state of the s	120	eingehalten		Vereinf	schungen nach § 9 Abs	atz 2 EnEV

#### Endenergiebedarf dieses Gebäudes [Pflichtangabe in Immobilienanzeigen]

21.8 kWh/(m2-a)

#### Angaben zum EEWärmeG 5

Nutzung ernauerbarer Energian zur Deckung des Wärms- und Kältabertenk auf Grund des Erneuerbare-Energien-Wärmegesetzes (EEWärmeG)

Warmepumpe

50 %

Art

Deckungsantalit

#### Ersatzmaßnahmen 6

Die Anfordarungen des EEWänneG werden durch die Ersatzmaßnahme nach § 7 Absatz 1 Nummer 2 EEWärmeG erfüllt.

- Die nach § 7 Absatz 1 Nummer 2 EEWärmeG verschärften Anforderungswerte der EnEV sind eingeheiten.
- Die in Verbindung mit § 8 EEWärmeG um verschärften Anfordenungswerte der EnEV sind eingetralten.

Verschärfter Anforderungswert Primärenergiebedarf:

43.4

kWh/(m³·a)

Verschärfter Anforderungswert für die energetische Quartit der Gebäudehülle H<sub>T</sub>\*:

0.6

W/(m²-K)

#### Vergleichswerte Endenergie

0 25 65 75 100 126 150 176 200 228 >250

#### Erläuterungen zum Berechnungsverfahren

Die Energieeinsparverordnung lässt für die Berechnung des Energiebederfs unterschiedliche Verfahren zu, die im Einzelfall zu unterschiedlichen Ergebnissen führen können. Insbesonders wegen standardisierter Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch. Die ausgewiesenen Bederfswerte der Skala sind spezifische Werte nach der EnEV pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (A<sub>N</sub>), die im Allgemeinen größer ist als die Wohnfläche des Gebäudes.

<sup>1</sup> siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises <sup>2</sup> siehe Fußnote 2 auf Seite 1 des Energieausweises <sup>3</sup> freiwillige Angabe <sup>4</sup> nur bei Neubau sowie bei Modernisierung im Fell des § 15 Absetz 1 Setz 3 EnEV <sup>5</sup> nur bei Neubau im Fell der Anwendung von § 7 Absetz 1 Nummer 2 EEWähmeG <sup>7</sup> EFH: Einfamillenhaus, MFH: Mettrfemillenhaus

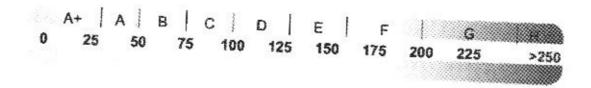
gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 1 18 11.2013

Erfasster Energieverbrauch des Gebäudes

Registriernummer \* BY-2018-002086887 (oder "Registnemummer wurde beantragt am ...")

3

Energieverbrauch



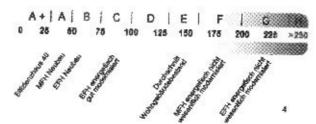
Endenergieverbrauch dieses Gebäudes [Pflichtangabe in Immobilienanzeigen]

kWh/(m²-a)

Verbrauchserfassung - Heizung und Warmwasser

Zeitraum		500-000-000-00-00-00-00-00-00-00-00-00-0	Primār-			1	
VOS	bis	Energieträger <sup>3</sup>	Primār- energie- faktor	Energieverbrauch [kWh]	Anteil Warmwasser [kWh]	Anteil Heizung [kWh]	Klima- faktor
						1	
							***************************************
i							

#### Vergielchswerte Endenergie



Die modellhaft ermittelten Vergleichswerte beziehen sich auf Gebäude, in denen die Wärme für Heizung und Warmwasser durch Heizkessel im Gebäude bereitgestellt wird.

Soil ein Energieverbrauch eines mit Fern- oder Nahwärme beheizten Gebäudes verglichen werden, ist zu beachten, dass hier normalerweise ein um 15 bis 30 % geringerer Energieverbrauch als bei vergleichbaren Gebäuden mit Kesselheizung zu erwarten ist.

#### Erläuterungen zum Verfahren

Das Verfahren zur Ermittlung des Energieverbrauchs ist durch die Energiesperverordnung vorgegeben. Die Werte der Skala sind spezifische Werte pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (A<sub>v</sub>) nach der Energieeinsparverordnung, die im Aligemeinen größer ist els die Wohnfläche des Gebäudes. Der tatsächliche Energieverbrauch einer Wohnung oder eines Gebäudes weicht Insbesondere wegen des Wittenungseinflusses und sich ändernden Nutzerverhaltens vom angegebenen Energieverbrauch ab.

<sup>1</sup> siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises <sup>2</sup> sie auch Leerstandszuschläge, Warmwasser- oder Kühlpauschale in kWh <sup>2</sup> siehe Fußnote 2 auf Seite 1 des Energieausweises kWh
<sup>4</sup> EFH: Einfamilienhaus, MFH: Mehrfamilienhaus 3 gegebenenfatis

gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 1 8.11.2013

#### Erläuterungen

#### Angabe Gebäudeteil - Seite 1

Bei Wohngebäuden, die zu einem nicht unerheblichen Anteil zu anderen als Wohnzwecken genutzt werden, ist die Ausstellung des Energieausweises gemäß dem Muster nach Anlage 6 auf den Gebäudeteil zu beschränken, der getrennt als Wohngebäude zu behandeln ist (siehe im Einzelnen § 22 EnEV). Dies wird im

Hier wird darüber informiert, wofür und in welcher Art erneuerbare Energien genutzt werden. Bei Neubauten enthält Seite 2 (Angaben zum EEWarmeG) dazu weitere Angaben.

#### Energiebedarf - Sette 2

Der Energiebedarf wird hier durch den Jahres-Primärenergiebedarf und den Endenergiebedarf dergestellt. Diese Angaben werden rechnerisch ermittelt. Die angegebenen Werte werden auf der Grundlage der Bauunterlagen bzw. gebäudebezogener Daten und unter Annshme von standardisierten Randbedingungen (z.B. standardisierte Klimadaten, definiertes Nutzerverhalten, standardisierte innentemperatur und innere Wärmegewinne usw.) berechnet. So lässt sich die energetische Qualität des Gebäudes unabhängig vom Nutzerverhalten und von der Wetterlage beuntellen. Insbesondere wegen der standardisierten Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch.

#### Primärenergiebedarf - Seite 2

Der Primärenergiebedarf bildet die Energieeffizienz des Gebäudes ab. Er berücksichtigt neben der Endenergie auch die so genannte "Vorkette (Erkundung, Gewinnung, Verteilung, Umwandlung) der jeweils eingesetzten Energieträger (z.B. Heizöl, Gas, Strom, erneuerbare Energien stc.). Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz sowie eine die Ressourcen und die Umwelt schonende Energienutzung. Zusätzlich können die mit dem Energiebedarf verbundenen CO<sub>2</sub>-Emissionen des Gebäudes frehvillig angegeben werden.

#### Energetische Qualität der Gebäudehülle - Seite 2

Angegeben ist der spezifische, auf die wärmeübertragende Umfassungsfläche bezogene Transmissionswärmeverlust (Formelzeichen in der EnEV: H<sub>T</sub>'). Er beschreibt die durchschnittliche energetische Qualität aller wärmeübertragenden Umfassungsflächen (Außenwände, Decken, Fenster etc.) eines Gebäudes. Ein kleiner Wert signalisiert einen guten baulichen Wärmeschutz. Außerdem stellt die EnEV Anforderungen an den sommerlichen Wärmeschutz (Schutz vor Überhitzung) eines Gebäudes.

#### Endenergiebedarf - Seite 2

Der Endenergiebedarf gibt die nach technischen Regeln berechnete, jährlich benötigte Energiemenge für Heizung, Lüttung und Warmwasserbereitung an. Er wird unter Standardklima- und Standardnutzungsbedingungen errechnet und ist ein Indikator für die Energieeffizienz eines Gebäudes und seiner Anlagentechnik. Der Endenergiebederf ist die Energiemenge, die dem Gebäude unter der Annahme von standardisierten Bedingungen und unter Berücksichtigung der Energieverluste zugeführt werden muss, damit die standardisierte Innentemperatur, der Warmwasserbedarf und die notwendige Lüftung sichergestellt werden können. Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz.

#### Angaben zum EEWärmeG - Seite 2

Nach dem EEWärmeG müssen Neubauten in bestimmtem Umfang erneuerbare Energien zur Deckung des Warme- und Kältebedarfs nutzen. In dem Feld "Angaben zum EEWärmeG" sind die Art der eingesetzten emeuerbaren Energien und der prozentuale Anteil der Energieausweis durch die Angabe "Gebäudeteil" deutlich gemacht, ausgefüllt, wenn die Anforderungen des EEWärmeG tellweise oder vollständig durch Maßnahmen zur Einsparung von Energie erfüllt werden. Die Angaben dienen gegenüber der zuständigen Beltörde als Nachweis des Umfangs der Pflichterfüllung durch die Ersetzmaßnahme und der Einhaltung der für das Gebäude geltenden verschärften Anforderungswerte der EnEV.

#### Endenergieverbrauch - Seite 3

Der Endenergieverbrauch wird für das Gebäude auf der Basis der Abrechnungen von Heiz- und Warmwasserkosten nach der Heizkostenverordnung oder auf Grund anderer geeigneter Verbrauchsdaten ermitteit. Dabei werden die Energieverbrauchsdaten des gesamten Gebäudes und nicht der einzelnen Wohneinheiten zugrunde gelegt. Der erfasste Energieverbrauch für die Heizung wird anhand der konkreten örtlichen Watterdaten und mithilfe von Klimafaktoren auf einen deutschlandweiten Mittelwert umgerechnet. So führt beispielsweise ein hoher Verbrauch in einem einzelnen harten Winter nicht zu einer schlechteren Beurteitung des Gebäudes. Der Endenergieverbrauch gibt Hinweise auf die energetische Qualität des Gebäudes und seiner Heizungsanlage. Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Verbrauch. Ein Rückschluss auf den künftig zu erwartenden Verbrauch ist jedoch nicht möglich; insbesondere können die Verbrauchsdaten einzelner Wohneinheiten stark differieren, weil sie von der Lage der Wohneinheiten im Gebäude, von der jeweiligen Nutzung und dem individuellen Verheiten der Bewohner abhängen. Im Fall längerer Leerstände wird hierfür ein peuschsler Zuschlag rechnerisch bestimmt und in die Verbrauchserfassung einbezogen. Im Interesse der Vergleichbarkeit wird bei dezentraten, in der Regel elektrisch betriebenen Warmwasserantagen der typische Verbrauch ober eine Pauschale berücksichtigt: Gleiches gilt für den Verbrauch von eventuell vorhandenen Anlagen zur Raumkühlung. Ob und inwieweit die genannten Pauschalen in die Erfassung eingegangen sind, ist der Tabelle "Verbrauchserfassung" zu antnehmen.

#### Primärenergieverbrauch - Seite 3

Der Primärenergieverbrauch geht aus dem für das Gebäude ermittelten Endenergieverbrauch hervor. Wie der Primärenerglebedarf wird er mithilfe von Umrechnungsfaktoren ermittelt, die die Vorkette der jeweils eingesetzten Energieträger berücksichtigen.

#### Pflichtangaben für immobilienanzeigen - Seite 2 und 3

Nach der EnEV besteht die Pflicht, in Immobilienanzeigen die in § 18a Absatz 1 genennten Angaben zu machen. Die dafür erforderlichen Angaben sind dem Energieausweis zu entnehmen, je nach Ausweisart der Seite 2 oder 3.

#### Vergleichswerte - Seite 2 und 3

Die Vergleichswerte auf Endenergieebene sind modellhaft ermittelte Werte und sollen lediglich Anhaltspunkte für grobe Vergleiche der Werte dieses Gebäudes mit den Vergleichswerten anderer Gebäude sein. Es sind Bereiche angegeben, innerhalb derer ungefähr die Werte für die einzelnen Vergleichskategorien liegen.